



BERUFSVEREINIGUNG DER BILDENDEN KÜNSTLER ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des Nationalrats

Parlament
1010 Wien

WIEN, 24.09.1993
UNSER ZEICHEN
A. 56-GE/19.93
Datum: 28. SEP. 1993
Verteilt 30.9.93

D. Bauer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (UrhG-Nov.1994);
Begutachtungsverfahren

Der Zentralverband der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs mit den angeschlossenen Landesverbänden (Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg; **insgesamt ca. 2.000 Mitglieder**) beehrt sich, zu dem im Betreff angeführten Begutachtungsverfahren folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Künstler/-innen aller Sparten der bildenden Kunst begrüßen, nach getätigter Umfrage, die Einführung des Folgerechts in der dem Parlament vorliegenden Fassung uneingeschränkt.

Die h.o. Künstlerschaft teilt keineswegs die in letzter Zeit in den Pressemeldungen angeführte Besorgnis, den österreichischen Kunsthandel und damit den Kunstmarkt in ihrer Existenz zu bedrohen.

Unsachliche Argumentationen der Wirtschaft führen zur Verunsicherung des österreichischen Kunsthandels und bedrohen damit ihrerseits die kreativ Tätigen in Österreich.

Wir ersuchen um Vollzug der Beschlüsse der Urheberrechtskongresse in Salzburg 1992 und 1993 und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

ZENTRALVERBAND

H. Schellner

i.V. Prof. Hugo Schellner